Schulnummer
Bitte unbedingt ausfüllen

ADD NW/KO/TR

Schulname mit Anschrift oder Schulstempel

Nachbeschluss zur schriftlichen Stimmabgabe
(§§ 17, 19 WOLPersVG)

Auf Grund der unsicheren Corona-Lage und der Möglichkeit, dass am Tag/an den Tagen der Personalratswahlen 2021 kein Präsenzunterricht stattfindet und die meisten Wahlberechtigten sich nicht in der Schule befinden werden, hat der Wahlvorstand per Nachbeschluss entschieden, die Wahlen **ausschließlich als Briefwahl** durchzuführen.

Die Briefwahlunterlagen laut Formular 12a werden allen Wahlberechtigten zusammen mit diesem Schreiben ausgehändigt/zugesandt.
Bei der schriftlichen Stimmabgabe beachtet die Wählerin oder der Wähler, dass sie oder er

1. die Stimmzettel (weiß, blau, rot) unbeobachtet persönlich kennzeichnet, diese in der Weise faltet, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist, und diese in den Wahlumschlag legt,
2. die vorgedruckte Erklärung (Formular 12b) unter Angabe des Ortes und des Datums unterschreibt und
3. den Wahlumschlag, in den die drei Stimmzettel gelegt sind,
   gemeinsam mit der unterschriebenen Erklärung in den frankierten Rückumschlag verschließt.
   Dieser wird so rechtzeitig an den Wahlvorstand übersendet oder übergeben, dass er vor Abschluss der **Stimmabgabe** am _____ (Datum) bis _____ Uhr vorliegt.

Sollte die Schule am _____ (Datum) doch geöffnet sein, wird der Wahlvorstand im Wahllokal anwesend sein und ist bereit, nicht verschickte Wahlbriefe persönlich entgegenzunehmen. Eine persönliche Wahl mit Wahlurnen findet jedoch nicht statt.

Die öffentliche Auszählung und die Feststellung der Wahlergebnisse finden unter Beachtung der Corona-Hygieneregeln unmittelbar nach Abschluss der Wahlen statt.

.....	.....	.....
Vorsitzende/r	Mitglied des Wahlvorstands	Mitglied des Wahlvorstands

Bearbeitungsvermerke:

Aushang des Briefwahlnachbeschlusses am: ..... (Ort) .....

Abgenommen am: .....

WOLPersVG = Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz